



Nordic Walking Reise Spanien

20. - 22.11.2010

Valencia Laufkulturstadt





20. Valencia Halbmarathon

Reiseverlauf:

Samstag, den 20.11.2010

- * Hinflug
- * Transfer Hotel
- * Check-In ***Hotel
- * Nordic Walking am Meer
- * Stadtbummel durch die historische Altstadt
- * Abendessen
- * Zeit zur freien Verfügung

Sonntag, den 21.11.2010

- * Frühstück im Hotel
- * Nordic Walking Lauf
- * Transfer ab Hotel nach La Albufera
- * Mittagessen in einem landestypischen Restaurant (Paella)
- * Transfer nach Valencia
- * Zeit zur freien Verfügung
- * Flamenco mit Abendessen

Montag, den 22.11.2010

- * Frühstück im Hotel
- * Transfer Flughafen
- * Rückflug

Preis: 279,- € p. Pers. *

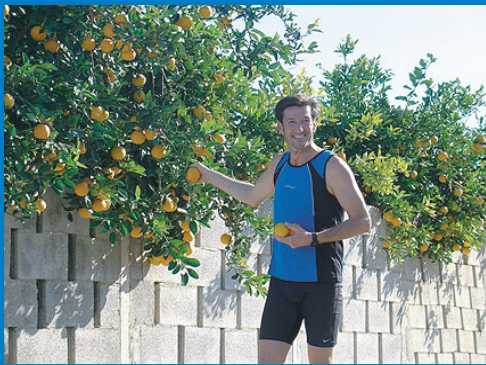
* **Doppelzimmer: 279,- €** p. Pers.

Einzelzimmer: 399,- € p. Pers.

Begleitperson im DZ: 239,- € p. Pers.

Anmeldeschluß 01.10.2010





20. Valencia Halbmarathon

Reiseinfo:

Leistungen:

- * 2 Übernachtungen ***Hotel
- * Frühstück
- * 2 Nordic Walking Läufe mit Trainer
- * Transfer zum Mittagessen in die Reisfelder
- * Paella-Menü exkl. Getränke
- * Rücktransfer nach Valencia
- * Flamencovorstellung mit Abendessen
- * Reiseleitung und Betreuung durch Fernando

Flüge: Basel/Mulhouse, Stuttgart, Zürich

In den Reiseleistungen sind keine Flüge enthalten!

TIPP: Flug ab Basel/Mulhouse mit **easyjet** 49,64 Euro (Stand: 21.07.10)

Je länger mit der Flugbuchung gewartet wird,
um so teurer wird das Ticket!

Hinflug: Samstag, 20.11.2010

ab Basel 10:15 Uhr
an Alicante 12:30 Uhr

Rückflug: Montag, 22.11.2010

ab Alicante 13:05 Uhr
an Basel 15:15 Uhr

Direktflüge Valencia ab Stuttgart/Zürich





Nordic Walking Reise Spanien /Valencia

Anmeldung:

Fax: 0761 - 202 34 27
valencia@laufftreff-freiburg.de

Leistungen:

Übernachtungen ***Hotel inkl. Frühstück, 2 Nordic Walking Läufe mit Trainer, Transfer zum Mittagessen/Reisfelder, Paella-Menü exkl. Getränke, Rücktransfer Valencia, Flamencovorstellung inkl. Abend-essen, Reiseleitung u. Betreuung durch Claudia Kagel & Fernando Schüber.

Preis pro Person:

DZ 279,- € / EZ 399,- € / Begleitperson im DZ 239,- €

Bitte wählen:

Doppelzimmer

Einzelzimmer

Begleitperson DZ

Vorname:

Name:

geb.:

Straße/Hausnr.:

Postleitzahl:

Ort:

Verein:

e-mail:

Telefon/Handy:

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Laufreise Valencia an. Die AGB's habe ich auf der Folgeseite zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Ort

Datum

Unterschrift

BUCHUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die nachfolgenden Bedingungen, die „Freiburg Aktiv“ erstellt hat, regeln das Rechtsverhältnis für alle Tour- und Reiseverträge zwischen den Kunden und „Freiburg Aktiv“ und ergänzen die reiserechtlichen Vorschriften der § 651a I BGB. Sie werden von dem Kunden mit der Buchung anerkannt und vor der Buchung übermittelt.

1. ABSCHLUSS DES REISEVERTRAGES

1.1 Der Vertragsabschluss muß grundsätzlich schriftlich erfolgen. Mündlich erteilte Aufträge erlangen erst nach schriftlicher Bestätigung durch „FREIBURG AKTIV“ Wirksamkeit. Mit der schriftlichen Buchungsbestätigung meldet sich der Kunde verbindlich für die gewünschte Tour oder Reise an.

1.2 Von den Reisebedingungen und den Prospektaussagen abweichende Zusagen sind nicht bindend. Vom Kunden speziell geäußerte Wünsche müssen von „Freiburg Aktiv“ ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Sie sind sonst nicht Bestandteil dieses Tour- oder Reisevertrages.

2. BEZAHLUNG

2.1 Mit Vertragsabschluß ist eine Anzahlung von 20 % des Tour- oder Reisepreises fällig. Der restliche Betrag ist 14 Tage vor Reisebeginn zu bezahlen. Die entsprechenden Beträge ergeben sich aus der Buchungsbestätigung. Die Zusendung bzw. Aushändigung der Tour- oder Reiseunterlagen erfolgt nach Eingang der Zahlung. Geht die Zahlung jedoch kurzfristig vor Tour- oder Reisebeginn ein, trägt der Kunde die Mehrkosten einer Eilauslieferung der Reiseunterlagen, sofern er die Verzögerung des Zahlungseingangs zu vertreten hat. Ohne vollständige Zahlung besteht kein Anspruch seitens des Reiseteilnehmers und keine Reiseverpflichtung seitens „Freiburg Aktiv“.

2.2 Rücktrittsgebühren sowie verauslagte Kosten sind sofort bei Abrechnung fällig.

3. LEISTUNGEN

3.1 Der Umfang und Art der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus den Angaben der Tour- oder Reisebestätigung sowie aus der für den Zeitpunkt der Tour oder Reise gültigen Leistungsbeschreibung des Veranstalterprogramms. Änderungen dieser Angaben durch entsprechende Mitteilungen vor Vertragsabschluß bleiben vorbehalten.

3.2 Kurzfristige Abweichungen von einzelnen Reiseleistungen während einer Tour oder Reise aufgrund der örtlichen nicht hervorheblichen Begebenheiten und/oder erkennbaren individuellen Fähigkeiten oder der Wünsche der Teilnehmer oder wegen von „Freiburg Aktiv“ nicht zu vertretenden Zeitverzögerungen oder tatsächlichen Beschränkungen bleiben vorbehalten. Im übrigen sind Änderungen oder Abweichungen einzelner Tour- oder Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Mängelhaftungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

3.3 „Schlechtwetter“

Da „schlechtes Wetter“ von jedem Menschen anders definiert wird, finden die Touren von „Freiburg Aktiv“ bei jedem Wetter statt. Dennoch ist „Freiburg Aktiv“ bemüht, auf Wunsch des Kunden oder der Teilnehmergruppe ein Ersatzprogramm zu gestalten. Sollten die Kosten des Ersatzprogramms die ursprünglichen Touren- oder Reisekosten überschreiten, so hat der Kunde die im Einzelfall vereinbarten Mehraufwendungen von „Freiburg Aktiv“ zu erstatten.

3.4 Fremdleistungen

Leistungen, die als Fremdleistungen (z.B. *Transfers, Hotels, Restaurants etc.*) lediglich vermittelt werden, gehören nicht zum Leistungsumfang von „Freiburg Aktiv“, sofern sie in den Reisebeschreibungen ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet worden sind. Grundlage für Leistungen ist der Prospekt des Dritten, dessen Angaben für „Freiburg Aktiv“ nicht bindend sind.

3.5 Buchung von Zimmern

Wenn zwei oder mehrere Personen gemeinsam ein Doppel- oder Mehrbettzimmer gebucht haben und keine Ersatzperson an die Stelle eines zurücktretenden Teilnehmers tritt, ist „Freiburg Aktiv“ berechtigt, den vollen Zimmerpreis zu fordern oder, wenn möglich, die verbleibenden Teilnehmer anderweitig unterzubringen.

4. RÜCKTRITT DURCH DEN KUNDEN

4.1 Der Kunde kann jederzeit vor Beginn von der Reise oder Tour zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei „Freiburg Aktiv“. Die Erklärung bedarf keiner bestimmten Form, dem Kunden wird aber empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

4.2 Rücktrittskosten

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise oder Tour nicht an, kann „Freiburg Aktiv“ angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkerungen und Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt.

4.3 Stornierungskosten

Statt der nachgewiesenen Kosten gemäß Ziffer 4.2 kann „Freiburg Aktiv“ folgende pauschale Stornokosten erheben:

- bis zum 30. Tag vor Antritt bis zu 10 % des Reisepreises, mindestens jedoch 50,- €
- ab dem 29. Tag bis zum 20. Tag vor der Abreise bis zu 25 % des Reisepreises
- ab dem 19. Tag bis zum 10. Tag vor der Abreise bis zu 50 % des Reisepreises
- ab dem 09. Tag bis zum 04. Tag vor der Abreise bis zu 65 % des Reisepreises
- ab dem 03. Tag vor der Abreise und bei Nichterscheinen bis zu 100 % des Reisepreises.

4.4 Umbuchungen

Umbuchungen sind nur mit unserem Einverständnis gegen ein Umbuchungsentgelt möglich.

Das Umbuchungsentgelt richtet sich jeweils nach dem Umfang der Umbuchung und dem damit verbundenen Mehraufwand, liegt jedoch bei mindestens 25,- € pro Reiseteilnehmer. Umbuchungswünsche des Kunden nach dem Ablauf o. g. Fristen können, sofern die Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu Bedingungen gemäß den Ziffern 4.2 und 4.3 und gleichzeitiger Neuankmeldung durchgeführt werden.

5. RÜCKTRITT UND KÜNDIGUNG DURCH „FREIBURG AKTIV“

5.1 „Freiburg Aktiv“ kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise oder Tour vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

- Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Kunde die Durchführung der Reise oder Tour ungeachtet einer Abmahnung von „Freiburg Aktiv“ nachhaltig stört oder wenn er sich in erheblichen Maße vertragswidrig verhält, ist die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt. Kündigt „Freiburg Aktiv“, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muß sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgeschriebenen Beträge.
- Bis 2 Wochen vor Reiseantritt, wenn in der Ausschreibung für die entsprechende Reise oder Tour auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird, kann „Freiburg Aktiv“ bei Nichterreichen dieser Mindestteilnehmerzahl den Reisevertrag kündigen. In jedem Fall ist „Freiburg Aktiv“ verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise oder Tour hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde kann an einer mindestens

gleichwertigen Reise oder Tour teilnehmen, wenn „Freiburg Aktiv“ in der Lage ist, eine solche ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Sofern „Freiburg Aktiv“ zu einem solchen Angebot nicht in der Lage ist oder auch auf Wunsch des Kunden, erhält dieser den eingezahlten Reisepreis zurück. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

5.2 Sowohl Reiseveranstalter als auch der Kunde können den Vertrag kündigen, wenn infolge bei Vertragsabschluß nicht voraussehbarer höherer Gewalt die Reise oder Tour erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Der Reiseveranstalter kann für die bereits erbrachte oder zur Beendigung der Reise oder Tour noch zu erbringende Reiseleistung eine angemessene Entschädigung verlangen. Mehrkosten für eine evtl. Rückbeförderung sind von den Parteien jeweils zur Hälfte zu tragen, wobei im übrigen Mehrkosten dem Kunden zur Last fallen.

6. MÄNGELHAFTUNG

6.1 „Freiburg Aktiv“ haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

- Die gewissenhafte Reisevorbereitung;
- die sorgfältige Auswahl u. Überwachung der Leistungsträger;
- die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung;
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

6.2 Garantien werden von „Freiburg Aktiv“ nur bei ausdrücklicher Vereinbarung übernommen.

6.3 Für die Vermittlung fremder Leistungen lt. Ziffer 3.4 haftet „Freiburg Aktiv“ nur für die ordnungsgemäße Vermittlung und nicht für die Leistungserbringung selbst.

6.4 Stellt „Freiburg Aktiv“ Leihräder den Reiseteilnehmern zur Verfügung, haftet der Kunde selbst für jegliche Beschädigung oder Verlust des Leihrades.

7. HAFTUNG

7.1 Die Teilnahme an den Touren oder Reisen erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung, insbesondere hat er selbst gerade bei sportlichen Veranstaltungen (z.B. Laufen, Fahrradfahren, Schwimmen, Klettern) einzuschätzen, ob er gesundheitlich, physisch und psychisch den Anforderungen der Reise gewachsen ist. Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung selbst verantwortlich. Die Teilnahme Minderjähriger ist in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder eines aufsichtspflichtigen Lehrers möglich. Die Teilnehmer verpflichten sich, auf den Touren die Anweisungen der Reiseleitung zu befolgen und nicht eigenmächtig zu handeln.

7.2 Für Kosten, die durch Krankheit während der Tour oder Reise entstehen, hat der Teilnehmer selbst aufzukommen, sofern die Erkrankung nicht auf einem von „Freiburg Aktiv“ zu vertretenden Reismangel beruht. Aufwendungen für einen möglicherweise erforderlichen besonderen Heimtransport des Reiseteilnehmers hat dieser selbst zu tragen. Wenn der Gesundheitszustand des Kunden zu Bedenken Anlaß gibt, ist er verpflichtet, vor Buchung der Tour oder Reise einen Arzt aufzusuchen.

7.3 Vertragliche Haftung

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

- soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- soweit „Freiburg Aktiv“ für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

7.4 Deliktische Haftung

Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen von „Freiburg Aktiv“ auf den vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von „Freiburg Aktiv“. Gegenüber Unternehmern haftet „Freiburg Aktiv“ bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei von „Freiburg Aktiv“ zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

7.5 Mitwirkungspflicht des Kunden

- Der Kunde ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen (z.B. Reparatur eines defekten Fahrrades) mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder so gering wie möglich zu halten, soweit ihm dies zumutbar ist. Der Reiseteilnehmer ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der zuständigen Reiseleitung zur Kenntnis zu bringen.
- Unterläßt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel bei der Reiseleitung vor Ort anzuzeigen und war ihm die Anzeige zumutbar, so stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu.
- Bei Reisegepäck sind Verlust und Beschädigung unverzüglich dem Reiseleiter oder den Beförderungsunternehmen anzuzeigen und sich eine schriftliche Bestätigung ausstellen zu lassen. Ohne Anzeige besteht Gefahr eines Anspruchverlustes.

8. VERJÄHRUNG, ABTRETUNGSVERBOT

Ansprüche des Kunden verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Kunde solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Reiseveranstalter die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche auf Schadensersatz wegen Körperverletzung oder Tötung des Kunden verjähren in drei Jahren nach Beendigung der Reise oder Tour. Eine Abtretung der Ansprüche des Kunden aus Anlaß der Reise oder Tour an Dritte ist ausgeschlossen. Ebenso ist ausgeschlossen deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

9. ALLGEMEINES

9.1. Für öffentliches Aussagen, insbesondere in der Werbung, hat „Freiburg Aktiv“ nur einzustehen, wenn er sie veranlaßt hat. In solchen Fällen besteht eine Einstandspflicht nur dann, wenn die Werbung die Reiseentscheidung den Kunden auch tatsächlich beeinflusst hat.

9.2. Einzelheiten von Prospekten entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Mit der Veröffentlichung neuer Prospekte verlieren alle unsere früheren Publikationen über gleichlautende Reiseziele und Termine ihre Gültigkeit.

9.3. Für Druck- und Rechenfehler wird nicht gehaftet.

9.4. Die Ungültigkeit eines Teiles dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

9.5. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz von „Freiburg Aktiv“. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. „Freiburg Aktiv“ ist auch berechtigt, am Hauptsitz des Kunden zu klagen.

9.6. Alle personenbezogene Daten, die „Freiburg Aktiv“ zur Abwicklung der Reise oder Tour zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

Diese AGB gelten ab 01. September 2003.



20. Valencia Halbmarathon

Veranstalter:

Fernando Schüber - Freiburg Aktiv
Wentzingerstr. 15
79106 Freiburg

Tel: 0761 - 202 34 26
Fax: 0761 - 202 34 27

mail: info@freiburg-aktiv.de
www.freiburg-aktiv.de